Baumit GlättPutz



Produkt Werksgemischter Gips-/Kalk-Trockenfertigmörtel für die maschinelle Verarbeitung

im Innenbereich.

Zusammensetzung Gips, Kalkhydrat, Feinsande, Perlite, Zusätze.

Eigenschaften Innenputz für geglättete, malerfertige Oberflächen.

Anwendung Einlagiger Maschinenputz mit geglätteter Oberfläche für Innenräume im

Wohnbereich sowie in Nassräumen (Beanspruchungsgruppen: W1, W2 und W3). Untergrundvorbehandlung bei Verfliesung gemäß ÖNORM B 2207, für Wand-

heizungen bis zu einer Vorlauftemperatur von max. + 40° C geeignet.

Technische Daten

Normeinstufung: B2/50/2 nach ÖNORM EN 13279-1

Größtkorn: 1 mm

 $\begin{array}{lll} \text{Druckfestigkeit (28d):} & > 2,0 \text{ N/mm}^2 \\ \text{Biegezugfestigkeit (28d):} & > 1,0 \text{ N/mm}^2 \\ \text{Wärmeleitzahl } \lambda: & 0,6 \text{ W/mK} \\ \mu\text{-Wert:} & \text{ca. } 10 \end{array}$

Trockenrohdichte: ca. 1150 kg/m³

Materialverbrauch: ca. 11 kg/m² bei 10 mm Putzdicke

Mindestputzdicke: Wand: 10 mm
Decke: 8 mm

Max. Putzdicke: 25 mm in einem Arbeitsschritt

Einstufung It. Chemikalien-Gesetz Die detaillierte Einstufung gemäß ChemG entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt (gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlamentes und Rates vom 18.12.2006) unter www.baumit.com oder fordern das SDBL beim jeweiligen Herstellerwerk an.

Lagerung Siehe Sackaufdruck

Qualitätssicherung Eigenüberwachung durch unsere Werkslabors gemäß ÖNORM EN 13279-1.

Lieferformen Sack 40 kg, 1 Pal. = 35 Sack = 1.400 kg

Lose im Silo

Untergrund Der Untergrund muss sauber, trocken, frostfrei, staubfrei, nicht wasserabweisend,

frei von Ausblühungen, tragfähig, und frei von losen Teilen sein. Die

Putzgrundprüfung hat nach den Richtlinien der ÖNORM B 3346 zu erfolgen.

Hinweise auf produktspezifische Untergründe Die angeführten Hinweise gelten für normgemäß hergestelltes Mauerwerk und setzen vor allem geschlossene Fugen voraus (ggf. zeitgerecht vorher

verschließen).

Ziegel gebrannt (Hochlochziegel/Normalformatziegel):

Bei stark bzw. ungleich saugendem Untergrund empfohlen:

Baumit SaugAusgleich 1:3 mit Wasser

Standzeit: mind. 12 Stunden (temperatur- und witterungsabhängig);

Zementgebundene Mauersteine mit Leichtzuschlag sowie

Stand 04/2017/gfr 1/3

Holzspan-Mantelsteine mit oder ohne integrierte Zusatzdämmung:

Vorbehandlung des Untergrundes nicht erforderlich, Putzarmierung nich erforderlich.

Holzspan-Mehrschicht-Dämmplatten und Holzwolle-Mehrschicht-Dämmplatten, zwei- oder dreischichtig, mitbetoniert als Mantelbeton oder mech. befestigt auf Mauerwerk:

Eingelegte Baumit MaschinenputzArmierung (Achtung: Putzauftrag "frisch in frisch")

Holzspan-Dämmplatten und Holzwolle-D, einschichtig, mitbetoniert als Mantelbeton oder mech. befestigt auf Mauerwerk:

Bei Plattendicke ≤ 5cm: Vorbehandlung des Untergrundes nicht erforderlich, Putzarmierung nicht erforderlich.

Bei Plattendicke > 5cm: Baumit VorSpritzer, Standzeit mind. 21 Tage, Putzarmierung nicht erforderlich.

Zement- oder magnesit-gebundenen Holzwolledämmplatten und Holzspandämmplatten. Dicke ≥ 2,5 cm auf Holzkonstruktion oder Sparschalung, bzw. Dicke ≥ 5 cm auf Tragkonstruktionen mechanisch befestigt und ggf. Plattenstöße gemäß Herstellerangaben verklebt. Dicke ≥ 7,5 cm für selbsttragende Zwischenwande mit verklebten Plattenstößen:

Eingelegte Baumit MaschinenputzArmierung (Achtung: Putzauftrag "frisch in frisch")

Porenbeton:

Baumit SaugAusgleich 1:2 mit Wasser Standzeit: mind. 24 Stunden (temperatur- und witterungsabhängig)

Beton:

Baumit BetonPrimer

Standzeit: mind. 24 Stunden (temperatur- und witterungsabhängig)

Verarbeitung

Vor Putzbeginn sind, zwecks einfacher Verarbeitung, bei allen Kanten und Ecken rostfreie Kantenschutzprofile zu versetzen.

Baumit GlättPutz wird auf den ggf. vorbehandelten Untergrund mit einer geeigneten Putzmaschine raupenförmig in erforderlicher Dicke aufgebracht (mind. 10 mm, max. 25 mm je Arbeitsgang). Mit H-Kartätsche eben abziehen und nach dem Ansteifen mit der Flächenspachtel schneiden, mit Wasser gleichmäßig besprühen und anschließend mit einem Schwammbrett filzen. Nach kurzer, neuerlicher Ansteifungszeit wird die Fläche mit Traufel, Schweizer Glätte, Flächenspachtel o. ä. geglättet.

Bei erforderlicher Mehrdicke (z.B. Unebenheiten im Untergrund) ist nach einer Ansteifungszeit, je nach Untergrund (10-20 Minuten) "frisch in frisch" auf die erforderliche Putzdicke aufzuputzen.

Hinweise und Allgemeines

Die Luft-, Material- und Untergrundtemperatur muss während der Verarbeitung und des Abbindevorganges über +5°C liegen. Bei Verwendung von Heizgeräten insbesondere Gasheizgeräten, ist auf eine gute Querbelüftung zu achten. Direkte Beheizung des Putzes ist unzulässig.

Bei gipshältigen Putzen ist es notwendig, ein kontinuierliches, zügiges

Stand 04/2017/gfr 2/3

Austrocknen innerhalb der ersten 14 Tage einzuhalten, um die Bildung einer glasigen, schlecht saugenden Oberfläche zu vermeiden.

Eine während der Trocknungs- und Abbindungsphase nachträgliche Be- und Durchfeuchtung des Putzes (z.B. Kondensatfeuchte, Feuchtigkeitseintrag durch Estrich etc.) ist zu unterbinden.

Für die Ebenflächigkeit ist die ÖNORM DIN 18202 anzuwenden.

Elektro- und Installationsschlitze sind vor dem Verputzen mit einem geeigneten zementfreien Material zu verschließen. Werden im Zuge der Untergrundvorbehandlung (z.B. Schließen von Installationsschlitzen, Setzen von Kanten, fixieren von Elektrodosen, etc.) zementäre Produkte verwendet ist vor den nachfolgenden Verputzarbeiten eine Mindeststandzeit von 21 Tagen einzuhalten. Korrosionsgefährdete Metallteile sind dauerhaft zu schützen (z. B: Rostschutzanstrich). Beim Ein- und Anbau anderer Wandbaustoffe oder Decken (besonders bei Flachdächern, Sargdeckelkonstruktionen, Stiegenlaufuntersichten) ist vor dem Glätten ein Kellenschnitt bis zum Putzgrund auszuführen.

Zu verfliesende Flächen dürfen nicht gefilzt und geglättet werden (Ebenflächigkeit, Mindestdruckfestigkeit und Fliesenformat gemäß ÖNORM B 2207).

Vor jeder weiteren Beschichtung muss der Baumit GlättPutz vollkommen ausgetrocknet sein und in Abhängigkeit von der Folgebeschichtung entsprechend grundiert werden.

Für die Verarbeitung der Farbanstriche sind die jeweiligen gültigen Produktdatenblätter und Verarbeitungsrichtlinien heranzuziehen und gegebenenfalls Musterflächen anzulegen!

Die Baumit MaschinenputzArmierung ist wie folgt einzulegen:

- Aufspritzen von ca. zwei Drittel der gesamten Putzdicke
- Baumit MaschinenputzArmierung einlegen (mind. 25 cm über den gefährdeten Bereich hinaus und an anderen eventuellen Stößen mind. 10 cm überlappend) und vollflächig eindrücken
- Auf eine möglichst ebene Einbettung achten
- Auftragen des restlichen Putzes entsprechend der Gesamtdicke
- Sind größere Wandflächen zu armieren, dürfen maximal Flächen von 20 m² in einem Arbeitsgang geputzt werden (auf Absteifungsbeginn achten!); größere Flächen sind entsprechend zu unterteilen, um ein "frisch in frisch" – Arbeiten zu gewährleisten
- Eine Flächenarmierung kann die Rissbildung nicht mit Sicherheit verhindern, wohl aber das Risiko absenken

An Decken ist grundsätzlich kein eingelegtes Textilglasgitter auszuführen, ausgenommen sind Kleinflächen (z.B. Randzonen, Übergänge).

Zu beachten sind auch die Verarbeitungsrichtlinien für Werkputzmörtel der österreichischen Arbeitsgemeinschaft Putz in der jeweils letztgültigen Fassung!

Für Silobaustellen erforderliche Anschlüsse:

- Strom: 380 Volt, 25 Ampere, träge abgesichert - Wasser: mindestens 3 bar, Anschluss ¾ Zoll

- Zufahrt: muss für Schwer-LKW befahrbar und ständig frei sein

- Siloaufstellfläche: mindestens 3 x 3 m, auf tragfähigem Boden

Maße und Gewichtsangaben unserer Silos und Aufstellfahrzeuge sind dem Siloblatt zu entnehmen.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.

Stand 04/2017/gfr 3/3